

Z u s a t z v e r t r a g

Zwischen

1. der Kommanditgesellschaft unter der Firma
"monte mare Freizeitbad Reichshof Beteiligungs-KG"
- nachfolgend Beteiligungs-KG genannt -

vertreten durch ihren alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Herbert Doll

2. der "monte mare Reichshof Freizeitbad GmbH & Co KG"
- nachfolgend GmbH & Co KG genannt -

vertreten durch die alleinige persönlich haftende Gesellschafterin, die Gesellschaft unter der Firma "monte mare Reichshof Freizeitbad Verwaltungs-GmbH", vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Herbert Doll

3. der Gemeinde Reichshof
- nachfolgend Gemeinde genannt -

vertreten durch Herrn Gemeindedirektor Rolland und Herrn Gemeindegamrerer Hombach

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Allgemeines

Dieser Vertrag enthält allgemeine Regelungen für die Erweiterung und den zukünftigen Betrieb des Freizeitbades in Eckenhagen. Er dient im wesentlichen als Ergänzung zu dem Gründungsvertrag der "monte mare Reichshof Freizeitbad GmbH & Co KG".

§ 2

Finanzierung der Investitionen

Die GmbH & Co KG plant neue Investitionen für die Badrenovierung und die Saunaerweiterung in Höhe von ca. 6,6 Mio. DM. Das Investitionsvolumen soll in voller Höhe finanziert werden. Von dieser Investitionssumme gewährleistet die Gemeinde durch Bürgschaft 80 %. 20 % der Finanzierung sind durch die Beteiligungs-KG für die GmbH & Co KG zu besorgen.

§ 3

Zuschuß der Gemeinde

1. Die Gemeinde zahlt an die GmbH & Co KG einen jährlichen Zuschuß von 250.000,- DM zuzüglich Mehrwertsteuer (Preisstand ab Betriebsübernahme), der entsprechend der Preisindexveränderung jährlich zum 30. Juni angepaßt wird.
2. Als Preisindex wird der Preisindex für die Lebenshaltung aller privater Haushalte in NRW - so wie er vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik in Düsseldorf monatlich errechnet wird - vereinbart. Die jährliche Anpassung des Zuschusses erfolgt in Höhe des Prozentsatzes, der sich aus dem Vergleich der Indizes vom Juni des Vorjahres mit dem Juni des laufenden Jahres ergibt.
3. Der Zuschuß wird erstmalig für das Jahr nach der Fertigstellung der Saunaausweitung - gegebenenfalls anteilig für den Rest des Jahres - gezahlt. Als Stichtag gilt der Tag der Eröffnung des Freizeitbades.
4. Die Gemeinde übernimmt den derzeit bestehenden Kapitaldienst von ca. 500.000,- DM jährlich.

§ 4

Personal

Das Personal wird vollständig übernommen und verbleibt im Beschäftigungsverhältnis der Gemeinde. Die Kosten werden von der GmbH & Co KG an die Gemeinde erstattet. Dieser monatlichen vorläufigen Verrechnung folgt eine Jahresrechnung nach dem tatsächlichen Kostenaufwand. Alles Nähere regelt der Personalgestellungsvertrag.

§ 5

Sonstige Vereinbarungen

1. Die Gemeinde hat Gelegenheit, kostenlos Schul- und Vereinsschwimmen durchzuführen. Das Schulschwimmen findet montags bis freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 10.30 Uhr statt, an einem Wochentag auch nachmittags. Das Vereinsschwimmen findet dienstags in der Zeit von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr statt.
2. Alle Bürger der Gemeinde erhalten eine Ermäßigung von 30 % auf die Bade- und Saunapreise bei Kauf einer 10-er Karte.

§ 6

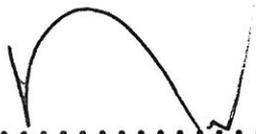
Dieser Vertrag ist wegen der Preisgleitklausures genehmigungspflichtig durch die Landeszentralbank.

Denklingen, den 14.10.1993

Für die Beteiligungs-KG:


.....
- Herbert Doll -

Für die GmbH & Co KG:


.....
- Herbert Doll -

Für die Gemeinde:


.....
- Rolland -

In Vertretung:


.....
- Hombach -